

AMTSBLATT

DES K. U. K. KREISKOMMANDOS IN OPOCZNO.

Jahrgang 3. Teil XXXIX, ausgegeben am 25. Oktober 1917.

INHALT: (Nr. 106) Einziehung der Banknoten zu 50 Kr. mit dem Datum vom 2/1 1902.

(107) Urteile des Mil. Gerichtes wegen Preistreiberei.

L. A. Nr. 4749.

105.

Die jetzt im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 50-Kr. mit dem Datum vom 2/1 1902 werden einberufen und eingezogen. Die k. k. öster. und königl. ung. Regierung haben diesfalls im Einvernehmen mit dem Generalrate der Oestr. ung. Bank folgendes festgesetzt:

Die gegenwärtig im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 50-Kr. mit dem Datum vom 2/1 1902 sind bei den Hauptanstalten und Filialen der Oest. ung. Bank bis 31/7 1919 zur Zahlung oder Verwechslung zu bringen, so dass die 31 Juli 1919 die letzte Frist für die Einziehung Banknoten ist.

Von diesem Zeitpunkt an werden diese einberufenen Banknoten von den Bankanstalten der Oestr. ung. Bank nur mehr im Wege der dieser Verwechslung angenommen.

Nach dem 31/7 1925 ist die Oester. ung. Bank nicht mehr verpflichtet die Banknoten zu 50-Kr. vom 2/1 1902 einzulösen oder umzuwechseln.

Nr. 20843.

107.

Zahl	Nr. des Kreiskommandos in Opoczno	Datum des Urteils des Mil. Gerichtes	Vor-und Zuname	Tat für welcher ist verurteilt	Kerkermausmessung
1	Nr. 20842 22/10 1917	14/X 1917 Nr. 772/17	Andrzej Kowalski	Im Mai und Juni 1. J hat $\frac{1}{4}$ Korzez Kartoffeln per 3-4 Rubeln verkauft	1 Woche Arrest
2	Nr. 20843 22/X 1917	15/X 1917 Nr. 580/17	Antoni Kowalski	Im Mai 1. J. hat 1 q Kartoffel von 12 Rubel verkauft	5 Tage Arrest

K. u. k. Kreiskommandant

STEFAN R. v. MALINOWSKI

Oberstleutnant m. p.

